

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Artikel: An die Abonnenten des neuen helvetischen Tageblattes

Autor: Gruner / Gessner / Spengler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

raubt sind. Kuhns Vorschlag gefällt mir am besten, da demselben zufolge nach Gesetzen verfahren werden soll, und der Willkür vorgebogen ist. Ich stimme dazu.

Secretan begreift nicht, wie man der vollziehenden Gewalt eine Art thätigen Anteil an dem Unglück des Wallis beimesse kann. Nein, Fanatismus, der immer den Himmel der Freiheit entgegensezt, und die unglückliche Wuth der Aristokraten sind hier, wie anderwärts, Schuld daran. Das Direktorium hat das Seinige gethan, und es verdient keine Vorwürfe. Wenn kein ehrlicher Mann mehr wagt eine Stelle anzunehmen, und solche nur der Theil der Ehrgeizigen und schlechten Menschen werden, wo bleibt die Kraft der Gesetze. Frankreichs Beispiel beweist uns, das Kuhns Antrag das zweitmässigste Mittel sei. Machen wir diesen Grundsatz allgemein; es giebt Augenblicke, wo das Heil des Volks vor den Formen berathen werden muß. Er stimmt zu Kuhn.

Herzog zieht seine Meinung zurück.

Kuhns Antrag wird angenommen. Mitglieder sind Kuhn, Guter, Koch, Secretan, Carvard.

Senat, 30. September.

Präsident: Caglioni.

Verschiedene Berichte von der Einnahme Zürichs durch die Franken, und die in diesem Kanton erfochtenen Siege werden verlesen, und mit lautem Beifall angehört.

Laflachere fodert ehrenvolle Meldung für die B.B. Thierand, Unterl. der 1. Comp., und Capt. Ruppinger, so laut diesen Berichten sich vortheilhaft ausgezeichnet, und den Tod für's Vaterland gestorben sind, so wie für den Caporal Solomay, der ungeacht seiner Wunden die Streitenden nicht verlassen wollte.

Der Antrag wird angenommen.

Eine Bothschaft des Vollziehungsdirektoriums theilt die ihm vom Obergeneral eingesandten offiziellen Berichte über die Siege der republikanischen Armee am 3. und 4. Vendemiaire mit. Lauter Beifall!

Lüthi v. Sol. rechnet sich's zur Schuldigkeit, darauf anzutragen, daß im Protokoll die Erklärung eingerückt werde, die frankische Armee habe die helvetische Republik gerettet.

Mit lauten Beifallszezungen wird dieser Antrag genehmigt.

Nach Verlesung der Bothschaft des Direktoriums, und der Rechtfertigungsschrift des B. Commissärs Ott in deutscher Sprache, wird ein Beschlüß des großen Raths verlesen, wodurch das Dekret vom 1. Aug., welches den Commissär Ott suspendirte, zurückgenommen wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

An die Abonnenten des neuen helvetischen Tageblattes.

Die Unterstützung, welche das neue helvetische Tagblatt von der Regierung genoß, war allein die Ursache, warum es den Verlegern möglich war, dasselbe in ganz Helvetien um sechs Schweizerfranken zu geben. Da diese Unterstützung nun für das zweite Quartal dieses Blattes aufhört, so sehn sich dieselben genöthigt, seinen Preis um etwas zu erhöhen; also ist derselbe jetzt für 144 Nummern fünf und sechzig Batzen für die hiesigen Abonnenten, und achtzig Batzen für die auswärtigen, wofür sie die Blätter portofrei erhalten. Die bisherigen Anzeigen, den Preis betreffend, sind also ungültig.

Bern, 3. Octob. 1799.

Die Verleger,

Gruener und Geßner.

Alle Postämter in Helvetien sind eingeladen, Abonnements auf diese Zeitung um den Preis von achtzig Batzen anzunehmen, und sich dafür direkt an die hiesige Zeitungsexpedition zu wenden. Zu gleicher Zeit wird das Publikum benachrichtigt, daß alle Briefe oder Gelder, so an die hiesige Zeitungsexpedition gerichtet sind, frankirt seyn müssen, sonst sie nicht angenommen werden.

Bern, 3. Octob. 1799.

Die Centralpostverwaltung,

Spenler.

Die bisherigen Abonnenten obigen Blattes außerhalb Bern werden ersucht, jeder noch zwanzig Batzen p. Exemplar einzuzahlen; und das hiesige Publikum benachrichtigt, daß das Zeitungsbureau nur von 2 bis 6 Uhr Nachmittags offen ist.

Die Zeitungsexpedition,

Wyde.